

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Petershagen zum 31.12.2012 und des Lageberichts sowie Entlastung des Bürgermeisters durch Beschluss des Rates vom 18.12.2014

1. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Petershagen zum 31.12.2012 und Entlastung des Bürgermeisters

Aufgrund der §§ 95 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV.NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Petershagen in seiner Sitzung am 18.12.2014 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2012 mit seinen Anlagen festgestellt und dem Bürgermeister diesbezüglich ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.

1.1 Bilanz zum 31.12.2012

Aktiva

1. Anlagevermögen	<u>159.224.160,73 €</u>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		44.517,48 €	
1.2 Sachanlagen	<u>124.711.626,85 €</u>		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		<u>5.595.504,02 €</u>	
1.2.1.1 Grünflächen			4.899.683,13 €
1.2.1.2 Ackerland			383.780,79 €
1.2.1.3 Wald, Forsten			302.908,10 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke			9.132,00 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		<u>37.787.372,93 €</u>	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen			2.129.506,82 €
1.2.2.2 Schulen			18.069.145,16 €
1.2.2.3 Wohnbauten			1.541.177,07 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			16.047.543,88 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen		<u>68.489.746,44 €</u>	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			10.990.088,79 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel			6.043.424,06 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen			0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			0,00 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen			51.059.066,62 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			397.166,97 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		34.125,00 €	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		41,00 €	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		3.728.128,91 €	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.079.108,01 €	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		6.997.600,54 €	
1.3 Finanzanlagen	<u>34.468.016,40 €</u>		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		28.160,15 €	
1.3.2 Beteiligungen		4.526.706,85 €	
1.3.3 Sondervermögen		18.724.463,87 €	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		116.985,53 €	
1.3.5 Ausleihungen		<u>11.071.700,00 €</u>	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen			0,00 €
1.3.5.2 an Beteiligungen			0,00 €
1.3.5.3 an Sondervermögen			11.000.000,00 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen			71.700,00 €
2. Umlaufvermögen	<u>2.891.208,04 €</u>		
2.1 Vorräte		<u>1.015.502,64 €</u>	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren			0,00 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen			0,00 €
2.1.2 Grundstücke im IG Lahde			1.015.502,64 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.687.850,11 €</u>		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		<u>1.184.433,89 €</u>	
2.2.1.1 Gebühren			58.457,46 €
2.2.1.2 Beiträge			109.379,02 €
2.2.1.3 Steuern			336.017,44 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen			37.545,71 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen			643.034,26 €
2.2.1.5.1 davon sonstige Forderungen wg. Übernahme von Beamten von anderen Dienstherrn			596.115,00 €

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		<u>53.253,42 €</u>	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich			53.253,42 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich			0,00 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen			0,00 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen			0,00 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen			0,00 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		450.162,80 €	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €		
2.4 Liquide Mittel	187.855,29 €		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	825.709,51 €		
Gesamtsumme:	162.941.078,28 €		

Passiva

1. Eigenkapital	<u>56.038.206,63 €</u>		
1.1 Allgemeine Rücklage		68.380.799,63 €	
1.1.1 davon Deckungsrücklage			132.211,56 €
1.2 Sonderrücklage		0,00 €	
1.3 Ausgleichsrücklage		1.829.257,37 €	
1.4 Jahresüberschuss/Fehlbetrag		-14.171.850,37 €	
2. Sonderposten	<u>61.122.832,99 €</u>		
2.1 für Zuwendungen		55.633.537,18 €	
2.2 für Beiträge		3.039.599,05 €	
2.3 für den Gebührenausschlag		19.680,38 €	
2.4 Sonstige Sonderposten		2.430.016,38 €	
3. Rückstellungen	<u>20.507.463,83 €</u>		
3.1 Pensionsrückstellungen		16.290.903,00 €	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00 €	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		969.234,15 €	
3.4 Sonstige Rückstellungen		3.247.326,68 €	
4. Verbindlichkeiten	<u>24.049.716,31 €</u>		
4.1 Anleihen		0,00 €	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		<u>6.137.000,00 €</u>	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen			0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen			0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen			0,00 €
4.2.4 von öffentlichen Bereichen			0,00 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt			6.137.000,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		12.984.000,00 €	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		35.791,34 €	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.480,00 €	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		70.895,84 €	
4.7 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		4.382.702,23 €	
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten		436.846,90 €	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.222.858,52 €		
Gesamtsumme:	<u>162.941.078,28 €</u>		

1.2 Gesamtergebnisrechnung 2012

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2012
Ordentliche Erträge	26.793.035,55 €
Ordentliche Aufwendungen	- 37.504.028,97 €
Ordentliches Ergebnis	- 10.710.993,42 €
Finanzergebnis	846.383,75 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 9.864.609,67 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
Jahresergebnis (Fehlbetrag)	- 9.864.609,67 €
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage	- 698.058,00 €

1.3 Gesamtfinanzrechnung 2012

Ein- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2012
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.697.228,19 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 34.957.347,81 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 9.260.119,62 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.652.721,39 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 7.454.353,81 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 4.801.632,42 €
Finanzmittelfehlbetrag	- 14.061.752,04 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.687.000,00 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 10.374.752,04 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	- 2.421.392,67 €
Liquide Mittel	- 12.796.144,71 €

1.4 Anlagen zum Jahresabschluss 2012

- Anhang
- Lagebericht

1.5 Prüfung des Jahresabschlusses 2012

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Petershagen. Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2012 geprüft und mit Prüfungsbericht vom 18.11.2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie dem Lagebericht - der Stadt Petershagen für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Petershagen. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Petershagen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresab-

schlusses. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Petershagen.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Petershagen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Beschluss vom 02.12.2014 übernommen und dem Rat empfohlen,

- a) den Jahresabschluss 2012 mit einer Bilanzsumme von 162.941.078,28 € und einem Jahresfehlbetrag von 9.864.609,67 € festzustellen,
- b) zu beschließen, den Jahresfehlbetrag 2012 von 9.864.609,67 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen,
- c) dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Dieser Empfehlung ist der Rat der Stadt Petershagen mit Beschluss vom 18.12.2014 gefolgt. Zudem hat der Rat beschlossen, nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2012 mit der Allgemeinen Rücklage den Jahresüberschuss 2008 von 4.076.421,17 € aus der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage zu überführen.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Petershagen zum 31.12.2012, Anzeigeverfahren, Einsichtnahme

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Petershagen über den Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit seinen Anlagen und über die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2012 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 19.12.2014 angezeigt worden. Mit Verfügung vom 02.02.2015 hat der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Der Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2012 mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Petershagen, Schloßfreiheit 2-4, 32469 Petershagen, Zimmer 26, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Petershagen vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Petershagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Petershagen, 05.02.2015

Stadt Petershagen
Der Bürgermeister
Blume